

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs u. Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „belletristischen Beilage“ vierteljährlich 1 Mrl. 50 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reichs, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen.
Fünfunddreißiger Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh u. spät angenommen und kostet die dreigesparte Corpuszeile 10 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf.

Einladung zum Abonnement.

Bestellungen auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue Quartal des

„sächsischen Erzählers“,

bem jeden Sonnabend eine „belletristische Beilage“ zur Unterhaltung für alle Stände gratis beigegeben wird, nehmen alle Postanstalten an.

An unsere geehrten auswärtigen Abonnenten richten wir namentlich die höfliche Bitte, die Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Postanstalten möglichst frühzeitig anmelden zu wollen, damit die prompte Zusendung des Blattes keine Unterbrechung erleide.

Inserate finden die vortheilhafteste Verbreitung und kostet die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 10 Pfennige.

Bischofswerda, im Juni 1880.

Die Expedition des „sächs. Erzählers.“

Befannimachung,

Sammelungen für die Wasserbeschädigten betr.

Mit Bezugnahme auf den unlängst von einem provisorischen Hilfscomitee erlassenen Aufruf um Hilfe für die Wasserbeschädigten in der sächsischen Oberlausitz wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, wie Seiten des landständischen und Bank-Directoriums auf Eruchen genehmigt worden ist, daß Größere für diese Unterstützungswecke bestimmte Geldbeträge bei der landständischen Bank zu Bautzen direkt eingezahlt oder an dieselbe eingesendet werden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Sammelstellen errichtet haben, hierdurch ersucht, die Ergebnisse ihrer Sammlungen in größeren Beträgen

direct an die landständische Bank einzuzahlen.

Überdies ist aber auch die Kreishauptmannschaft hier fortwährend zu Annahme von derartigen Geldern bereit.

Bautzen, am 21. Juni 1880.

Der Königliche Kreishauptmann
von Beust.

Alle Diejenigen, welche sich mit der Aufführung von Schulgeld zur hiesigen Schulfasse in Reft befinden, werden hierdurch aufgefordert, die Reft-Beträge bis zum 1. Juli d. J. an den Schulgelder-Einnehmer Sohri abzuführen, indem nach diesem Termin deren Einziehung durch das Königl. Amtsgericht hier beantragt werden wird.

Stadtrath Bischofswerda, den 25. Juni 1880.

Eins.

Montag, den 28. Juni 1880, Vormittags 10 Uhr,

Follen im Gasthause „zur deutschen Eiche“ in Niederneulrich zwei Kleiderschränke, zwei Läden, 16 Stück Fenster und eine Drehbank meistbietend gegen sofortige hoare Bezahlung versteigert werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 23. Juni 1880.

Der Gerichtsvollzieher.
Appolt.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschen-Nutzung auf der Bischofswerda-Neustädter Chaussee, Abth. 1 Stat. 2,7—5,3 in Oberottendorfer Flur und der Bischofswerda-Großröhrsdorfer Chaussee, Abth. 1 Stat. 1,76—2,69 in Rammenauer Flur soll

Montag, den 5. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause zur goldenen Sonne in Bischofswerda,

öffentlicht an den Meistbietenden unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen gegen sofortige Zahlung verpachtet werden.

Bautzen, am 23. Juni 1880.

Königliche Chausseinspection.
Friedrich.

Königliche Bauverwaltere.

Brückner.

Kirschen-Verpachtung.

Sonntag, den 27. Juni, Nachmittags 6 Uhr, sollen die Kirschen der Commun Schönbrunn in der Schuster'schen Schänkwirtschaft verpachtet werden.

Schönbrunn, am 24. Juni 1880.

Der Gemeinderath.

Biesche.

Die Glaubenseinheit in Tirol.

Sie sind äußerst schlau und gerieben, die Alerikalen, aber manchmal versöhnt sie ihr Eifer doch zur Unvorsichtigkeit. Wäre das nicht der Fall, sie wären noch einmal so gefährlich.

Während in Deutschland die Ultramontanen über die diocletianische Verfolgung der Kirche jammern, nur weil der Staat Achtung für seine Gesetze beansprucht, welche nichts anderes verlangen, als was anderwärts die Kirche ohne Weiteres dem Staate zugestellt, — legen im Tiroler Landtag die drei Bischöfe des Landes, der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Brixen und Trient, feierlich Verwahrung ein gegen die schreckliche Thatsache, daß im Lande Tirol zwei evangelische Gotteshäuser errichtet worden sind! Mit diesem Schmerze constatiren die Kirchenfürsten, daß nach einem mehr als 100-jährigen Kampfe auch das letzte Werk an der Hoffnung des glaubenseligen und glaubensgetreuen Landes Tirol, an welchem der Jahrhundert seit bereits

abnt gesunken sei, daß Tirol nicht mehr wie seit mehr als 1000 Jahren ein katholisches, sondern ein paritätisches Land sei, darin nunmehr der Protestantismus mit der katholischen Religion vollends gleichberechtigt sein soll." Wir müssen es uns leider verfagen, hier das ganze von bitterem Haß gegen den Protestantismus erfüllte Schriftstück wiederzugeben, und beschränken uns darauf, nur auf die obigen Sätze als äußerst charakteristisch hinzuweisen. Schon jene wenigen Worte genügen, um die große Kluft zu zeigen, welche die Alerikalen von dem ganzen Denken unseres Jahrhunderts trennen.

Was haben die Evangelischen in Tirol denn verbrochen, wodurch sie den Hohn der Kirchenfürsten heraufbeschworen? Nichts, als daß sie sich erlaubt haben, in Tirol einzuzwanden und dort zwei Gotteshäuser zu erbauen, in welchen sie ihrer Religion nach ihrer Weise dienen können: Das ist das Entscheidliche. Leben sollen die Protestanten in Tirol allenfalls, dürfen auch sogar im stillen Kammerlein beten, aber um Himmels willen nicht laut und öffentlich ihren Glauben bekennen, das würde das

Tirolervolk in seinen „innersten religiösen Gefühlen“ verlegen, denn wenn die beiden Confessionen gleichberechtigt neben einander wohnen, verliert Tirol „die Perle seiner Vorzüglich.“

Dass sich die Kirchenfürsten bei ihrem Protest gegen die Existenz von zwei evangelischen Gemeinden auf die Gesetzgebung berufen, interessirt erst in zweiter Linie, obwohl es immerhin bemerkenswert ist, daß die Vorschrift, die Erlaubnis zur Errichtung evangelischer Gemeinden in Tirol sei vom Tiroler Landtag zu erhalten, im schnellen Widerspruch mit der damals noch geltenden deutschen Bundesakte und mit der österreichischen Verfassung erlassen worden ist, und daß es daher vollständig berechtigt und nur die Aufhebung eines alten Unrechts war, als das Ministerium Auersperg 1875 diese Vorschrift aufhob. Diese formelle Seite der Frage wird auch von den Kirchenfürsten erst in zweiter Weise gestellt, der Hauptpunkt bleibt auch für sie da: daß in Tirol an der von Aleris her gewohnten Abschließung des protestantischen Wahrnehmungsschauplatzes zu halten werden müsse. Warum gerade